

Harsefeld, der 24. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel im Gesamtpaket entleihbar und welche in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, entnehmen Sie bitte der Lernmittelliste. Unsere Benutzungsordnung und die Lernmittelliste finden sie unter dem folgenden Link: [Hinweise zur entgeltlichen Ausleihe](#)

Die Kosten für die digitalen Schulbuchlizenzen in den iPadklassen sind in den Entgelten der Ausleihe bereits berücksichtigt. Sollten Sie sich gegen die Ausleihe entscheiden, sind diese ebenfalls selbst zu beschaffen. Die Mehrkosten entstehen durch die Wörterbuchlizenzen, die eine Anschaffung von Wörterbüchern in den Fremdsprachen ersetzt. Die Wörterbuchlizenzen können nur durch Schulen erworben werden.

Nach den Vorgaben zum Erlass zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln wurden folgende Entgelte festgelegt:

Jahrgang im nächsten Schuljahr	6	7	8	9	10	11
Leihgebühr inkl. Lizenzkosten	80 €	80 €	88 €	88 €	88 €	80 €
ermäßigter Betrag	64 €	64 €	75 €	75 €	75 €	64 €
Kosten bei Nichtteilnahme an der Ausleihe	-	-	8,50 €	8,50 €	8,50 €	-

Das **Entgelt** muss für das Schuljahr 2025/26 **bis zum 28.05.2025** auf dem Schulkonto eingegangen sein. **Bitte beachten Sie, dass es keine weitere Benachrichtigung zu versäumten Zahlungen geben wird und Sie sich bei Nichteinhaltung dieser Frist, dazu entscheiden, alle Lernmittel und Lizenzen rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Bankverbindung lautet:

**Aue-Geest-Gymnasium Harsefeld**  
**IBAN: DE 53 2006 9782 0049 1349 00**  
**bei der Volksbank Geest eG**  
**Betreff: Lernmittel; Klasse im kommenden Schuljahr; Name des Kindes**  
 (Bitte halten Sie diese Reihenfolge genau ein, damit eine Zuordnung erfolgen kann!)

Wenn Sie leistungsberechtigt sind nach dem

- ✓ Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- ✓ Sozialgesetzbuch VIII (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- ✓ Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- ✓ Asylbewerberleistungsgesetz
- ✓ Bundeskindergeldgesetz §6a (Kinderzuschlag)
- ✓ Wohngeldgesetz zur Vermeidung von Hilfedürftigkeit gem. §9 SGB II oder §19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder gem. §7 Abs. 1 Satz 3 WoGG

dann sind Sie bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises im o.g. Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe und Lizenzen befreit. Bitte reichen Sie den Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum Zahlungstermin bei der Schule ein.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Dies ist auf dem Formular „Erklärung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe“ anzugeben. Die Ermäßigung kann leider nicht auf Lizenzen gewährt werden.

Geben Sie das beigefügte Formular, **auch wenn Sie nicht an der Ausleihe teilnehmen, ausgefüllt und unterschrieben bis zum 09.05.2025 an die zuständige Klassenleitung zurück.**

Mit freundlichen Grüßen

*Christian Sondern*  
 Christian Sondern  
 (Schulleiter)

**Dieses Formular soll bis zum 09.05.2025 bei den Klassenleitungen eingegangen sein!**

**Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter**

Name:		Vorname:	
Anschrift:		Telefon:	

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter<sup>1</sup> der Schülerin oder des Schülers

Name:		Vorname:	
Jahrgang:		Klasse im kommenden Schuljahr:	

- melde ich mich hiermit beim Aue-Geest-Gymnasium Harsefeld verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 an **oder**
- erkläre ich, dass ich nicht am Ausleihverfahren teilnehmen werde.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts unter Anerkennung der Benutzungsordnung zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler\*innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
  - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
  - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
  - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schüler\*innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage der Schüler\*innenausweise oder entsprechender Bescheinigungen**).

Nr.	Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum	Schule	Klasse im Schuljahr 25/26
1					
2					
3					

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Bitte füllen Sie für jedes Kind einen eigenen Zettel aus.